

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 27 „Lingese Talsperre“ ein Aufhebungsverfahren durchzuführen. Ziel der Aufhebung ist es, in Kenntnis darüber, dass der Bebauungsplan funktionslos ist, für Rechtsklarheit zu sorgen. Zukünftig soll die planungsrechtliche Beurteilung auf der Basis der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB erfolgen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde am 09.03.2010 wurde der Aufstellungsbeschluss modifiziert und nur noch eine Teilaufhebung für den Bebauungsplan durchgeführt.

Es erfolgten drei öffentliche Auslegungen. Bereits nach der 2. Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2011 über die bis dahin vorliegenden Eingaben befunden und die entsprechenden Erkenntnisse in der Planung berücksichtigt.

Während der 3. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.02. bis einschl. 05.03.2012 gingen weitere Anregungen ein.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragene Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass für den Bebauungsplan Nr. 27 „Lingese Talsperre“ der Teilaufhebungsbeschluss für die Bereiche „Kattwinkel“ und „Wernscheider Berg“ gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan
- Auszüge aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan
- rechtskräftige textliche Festsetzungen
- Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung